

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist auf Fol. 53 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk auf Grund der Anzeige vom 29. Dezember 1874 und der Registratur vom 8. Januar 1875 verlaublich worden, daß

Herr **Hans Edler von Querfurth**
Procurist der Firma Carl Edler von Querfurth in Schönheiderhammer ist.

Königl. Gerichtsamt Eibenstock,
am 12. Januar 1875.
Landrod.

E.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist auf Fol. 117 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock auf Grund der Registraturen vom 24. November und 21. Dezember 1874 verlaublich worden, daß die Firma **Schreiber & Klüber** in Eibenstock erloschen, sowie daß die dem Herrn Adolph Gläß in Eibenstock ertheilte Procura zurückgenommen ist.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 12. Januar 1875.
Landrod.

E.

Anti-alfonstische Gerüchte.

Wohl noch niemals ging eine Revolution, ein staatlicher Umschwung, ein Staatsstreich rascher und glücklicher von Statten, als der coup d'état der Alfonsisten vom 31. Dezember vorigen Jahres. Regierung, Armee und Volk fügten sich demselben, ohne Murren, ohne Widerrede, ohne nur eine Miene zu verziehen; ohne Blutvergießen konnte sich eine neue Regierung bilden, konnte dieselbe die Zügel des Staates ergreifen und konnte der neue König nach seinem Heimathlande aus dem Exil zurückkehren und in seine Hauptstadt einziehen. Nirgends in Spanien schienen dieser Wendung Hindernisse in den Weg gestellt werden zu sollen. Diese allgemeine Ruhe und Glätte des Verlaufes frappirte förmlich, und man konnte sich diese in Erstauen sehende Erscheinung nur dadurch erklären, daß eben das spanische Volk abgesspannt und äußerst friedensbedürftig geworden sei und daß die Republikaner das Selbstvertrauen verloren haben. Solche Erfolge, wie sie die Alfonsisten in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres errangen, legten den Glauben nahe, daß das Restaurationswerk auch in der Folge so glatt von Statten gehen werde. Wir selbst konnten uns für einen Augenblick dieser Ansicht nicht verschließen, obgleich wir uns erinnerten, daß auch die ersten Wochen der spanischen Republik sehr ruhige und glückliche waren und das Beste für dieselbe hoffen ließen.

Seit einigen Tagen nun laugen Nachrichten an, die zum Theil allerdings nur noch Gerüchte sind, nach welchen die Sache Alfonso's denn doch noch nicht so ganz rosig zu stehen scheint und die monarchisch-alfonstische Restauration noch nicht als endgültig bewerkstelligt zu betrachten ist.

Vor wenigen Tagen wurde offiziell berichtet, daß die Anerkennung der Regierung Alfonso's durch Deutschland, Rußland und Oesterreich nahe bevorstehend sei. Bald darauf aber hörte man, daß das neue Madrider Cabinet sich nicht entblöde, schon jetzt die spanischen Protestanten zu maßregeln und deren Zeitschriften zu unterdrücken, woraufhin von Berlin aus die Warnung ertheilt worden wäre, daß unter solchen Umständen nicht an eine Anerkennung von Seiten Deutschlands gedacht werden könnte. Da wäre ein böser Miston in dem bisherigen Gleichklang. Und wenn jene Verwarnung von Seiten der deutschen Reichsregierung wirklich nicht ertheilt worden wäre, so müßte sie doch noch unzweifelhaft kommen, zumal da sich die neuen Gewaltthaber in

Madrid auch noch anderweitig auf kirchlichem Gebiete in einen Gegensatz zu den deutschen Interessen gestellt haben. Wir wollen nur erinnern an die bereits intimen Beziehungen Alfonso's zum Vatikan, die so aufrichtig sind, daß der Papst bereits Anstalten trifft, sich von Don Carlos abzuwenden; ferner an das Rundschreiben des Justizministers an die geistlichen Würdenträger, welches denselben mittheilt, daß für sie nun „bessere Zeit“ herangekommen sei. Im Zusammenhange mit den reaktionär-kerikalischen Absichten der gegenwärtigen Regierung steht wohl auch die bereits in Aussicht genommene Rückkehr der Königin nach Spanien, und es heißt bereits, daß diese Frage schon jetzt die Alfonsisten in Ultra's und Gemäßigte spalte und leicht eine Militärrevolution im Gefolge haben könne.

Ebenso Untröstliches wird bezüglich des Karlismus berichtet. Die Zahl der Ueberläufer zu Alfonso ist nicht zu groß. Don Carlos denkt weniger denn je daran, seine Sache aufzugeben. Er hat inzwischen mit allen Kräften weiter gerüstet, und seine Armee soll jetzt größer und besser sein als je zuvor. Er hat eine Proklamation erlassen, die zuverlässlicher als alle früheren lautet und in welcher er die Legitimität für sich allein in Anspruch nimmt. Pampelona soll bereits von den Karlisten eingenommen worden sein.

Aber die Regierungsarmee soll dem König Alfonso nicht ganz gehören. Der einen Theil der Nordarmee kommandirende General Moriones soll beabsichtigen, demnächst gegen Alfonso Front zu machen. Im Zusammenhange damit stehen vielleicht die Meldungen über bevorstehende republikanische Aufstände, die bereits organisiert würden und mit denen in der Sierra Morena der Anfang gemacht werden soll. Obgleich noch kein ausdrückliches Dementi erfolgt ist, so bleibt doch die Bestätigung mancher dieser Gerüchte, wie gesagt, abzuwarten. Sicher ist aber dennoch, daß der Thron Alfonso's noch keineswegs fest steht.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Das Reichs-Civilehe-Gesetz soll bekanntlich laut § 78 am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Baiersche Abgeordnete wollen indessen beantragen, daß es den einzelnen Bundesregierungen überlassen bleiben soll, den Termin der Einführung auch

schon früher festzusetzen, und wie verlautet, wird der Bundesrath nicht dagegen einwenden. Als Grund für die Aufhebung eines frühern Termins führen jene Abgeordneten an, daß es nach Lage der Parteiverhältnisse und Stimmungen in Baiern nicht unmöglich sei, bei den nächsten Wahlen, eine ultramontane Majorität in der zweiten Kammer auf dem Plage zu sehen, die dann leicht die Einsetzung eines klerikalen Ministeriums zur Folge haben könnte. Ein solches aber, wenn es sich auch für den Anfang nicht in direktem Gegensatz zur Reichsregierung stellen würde, könnte der Durchführung des Civilehe-Gesetzes und der andern kirchen-politischen Gesetze schwere Hindernisse bereiten und schließlich, indem es sich auf die bayerischen Reservatrechte stütze, dieser ganzen Gesetzgebung die Spitze abbrechen. Von anderer Seite meint man freilich, der Klerus am Rhein, in Westfalen, in der Pfalz befinde sich ja trotz der weltlichen Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung ganz wohl und munter, und dem entsprechend würden auch die bayerischen Jesuiten dem Civilehe-Gesetz nicht allzugroße Schwierigkeiten in den Weg legen. Dagegen wenden die bayerischen Abgeordneten wieder ein, am Rhein, in Westfalen, in der Pfalz habe sich das Volk einmal an den Zustand gewöhnt und lasse sich deshalb gegen die Regierung nicht aufheben, während das Volk in Baiern in der Einführung des Civilehegesetzes eine Neuerung erblicke, die sich von den ultramontanen Führern sehr leicht zum Nachtheil der Regierung ausbeuten lasse. In Berücksichtigung aller dieser Umstände soll auch der bayerische Bundesbevollmächtigte Dr. Häußle sich entschieden für einen frühern Einföhrungstermin erklärt haben, und in den Fraktionsversammlungen der Nationalliberalen und Fortschrittspartei ist bereits beschlossen worden, ein dahingehendes Amendement einzubringen.

Der Augsb. „Allg. Stg.“ ist von Berlin Folgendes zugesendet worden: „Es ist wohl endlich an der Zeit zu sagen, daß gewisse Nachrichten vom hiesigen Hofe, welche von der Presse verbreitet wurden, am hiesigen Hofe selbst von den einen nur belächelt, von den andern ganz ignoriert worden sind, da die tendenziöse Quelle derselben wohl bekannt ist. Denn jeder irgendwie mit dem Privat- und dem öffentlichen Leben unferes Kaiserpaars Vertraute weiß genügend, wie völlig fremd gerade die Kaiserin, im schärfsten Gegensatz zu den andern Frauen ihres Standes, der Politik ist; daß sie gar nicht mit politischen Personen verkehrt und ein ganz anderes Gebiet der Thätigkeit gefunden hat, auf welchem stets Gutes zu vollbringen ist. Wenn also im Prozeß Arnim, dem ferne zu stehen Jedermanns Wunsch sein mußte, der Name der Kaiserin sogar als einer Papierheilerin verleumderisch genannt werden konnte, so zeigt es leider, daß Wahrheitsliebe und Takt in gewissen Kreisen abhanden gekommen sind. Es ist eine Pflicht, diesem Unwesen entgegen zu treten.“

Tausende von Postkarten werden ohne Adresse in den Briefkästen geworfen und bleiben daher unbestellbar. Die Postverwaltung läßt daher das Publikum darauf hinweisen, daß es sich empfehle, bei Postkarten unter allen Umständen zunächst die Vorderseite mit der Adresse, und dann erst die Rückseite zu beschreiben.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Der deutsche Kriegsdampfer Nautilus hat am 14. d. M. bei Baranz 100 Mann ausgeschifft, die sich nach kurzem Widerstande Seitens der Carlisten des Plazes bemächtigten. (Baranz liegt in der baskischen Provinz Guipuzcoa westlich bei San-Sebastian und ist ein Ort von etwa 1400 Einwohner.)

Die Situation in Frankreich hat sich noch nicht geklärt. Mit der Berathung der militärischen Vorlagen ist die Nationalversammlung fast zu Stande, und der Termin zur Vorlegung der konstitutionellen Gesetze rückt näher und mit ihm der von Seiten Mac Mahons angekündigte Wendepunkt der Krisis. Die Gerüchte von einem bevorstehenden bonapartistischen Staatsstreich mehren sich, und man bringt mit demselben unter Anderem auch die Notiz in Zusammenhang, daß der erkaufte Prinz in Woolwich sich beeile, sein Schlußexamen abzulegen. Ein regelrechtes Abgangszeugniß soll wahrscheinlich die glänzenden Eigenschaften in das rechte Licht rücken, durch welche das „Kind Frankreichs“ berufen ist, den ledig stehenden Thronstuhl in Versailles zu besteigen.

Spanien.

König Alfonso ist am Donnerstag Abend in Madrid eingezogen und von den Mitgliedern der Regierung und den Zivil- und Militärbehörden empfangen worden. Die Stadt hat ein Festgewand angelegt und war glänzend illuminiert sowie dekoriert. Wie die „D. Allg. Kor.“ erfährt, hat der französische Botschafter am 11. d. das diplomatische Corps zu sich eingeladen, um die Frage zu erörtern, wie sich die Gesandten der fremden Mächte bei dem Einzug des Königs zu verhalten gedächten. Welchen Erfolg diese Besprechung gehabt hat, ist noch unbekannt. Ferner erwähnt sie, daß König Alfonso nach seiner Landung in Valencia durch ein Dekret den Fortbestand des ganzen Ministeriums bestätigt hat. — König Alfonso wird nicht in Madrid

bleiben, sondern sich sofort zur Nordarmee begeben. Man kann also annehmen, daß es auf dem Kriegsschauplatz endlich einmal lebendig wird.

Sächsische Nachrichten.

In Angelegenheit der Abstimmung unferes Reichstagsabgeordneten Dr. Koch bei Berathung des Reichs-civilehegesetzes schreibt die „Dresdener Zeitung“ untern 16. Januar: Wie bereits erwähnt, ergriff in der vorgestrigen Reichstagsdebatte über das Civilehegesetz auch ein sächsischer Abgeordneter, Koch-Annaberg, das Wort. Wir berichteten schon gestern die irrthümliche Darstellung einer Anzahl von Zeitungen, wonach der genannte, der nationalliberalen Partei angehörige Abgeordnete gegen das Gesetz gesprochen haben sollte. Soeben geht uns eine ausführliche Skizze seiner Rede zu, die deutlich beweist, daß Herr Koch vielmehr ganz entschieden für das Gesetz Stellung genommen hat, und deren Wiedergabe für unsere sächsischen Leser von besonderem Interesse sein dürfte. — Im Eingang seiner Rede konstatarie der Herr Abgeordnete zwar, daß ein derartiger Nothstand, wie für Baiern, in Sachsen keineswegs vorliege, daß die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung kein Bedürfnis und kein Verlangen nach Einführung der bürgerlichen Standesregister und der obligatorischen Civilehe habe, ja daß ein Theil derjenigen sächsischen Staatsangehörigen, welche es aufrichtig mit Staat und Kirche meinen, durch die neue Einrichtung für's Erste in ihrem religiösen Gefühle sich verletzt finden werde. Er betonte aber im weiteren Verlaufe seiner Rede, daß die große kirchenpolitische Bewegung im Reiche auch Sachsen nicht unberührt lasse, obgleich daselbst inmitten der kirchlichen Wirren der Gegenwart glücklicherweise nicht nur konfessioneller, sondern auch überhaupt christlicher Frieden noch vorhanden sei; daß der Ausgang dieser Bewegung für die Erhaltung oder Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der staatlichen Autorität in Sachsen maßgebend sein müsse, daß daher Sachsen sich nicht von einer Maßregel der allgemeinen bürgerlichen Gesetzgebung emanzipirt wähen dürfe, welche nothwendig sei, um jene Bewegung einem befriedigenden Abschlusse entgegenzuführen, und um die rechtlichen Beziehungen der Staatsangehörigen gegenüber einer in das Rechtsgebiet des Staates übergreifenden, widerstrebenden Hierarchie zu ordnen und möglichst sicher zu stellen; daß übrigens auch der rein praktische Grund der Einführung übereinstimmender Rechtsformen für die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung im Reiche und der mit dem Gesetze eintretenden Entlastung im Reiche und der mit dem Gesetze eintretenden Entlastung der Geistlichen von einer Menge mechanischer Arbeiten, welche mit dem geistlichen Amte ohnehin nicht wohl verträglich seien, die Annahme des Gesetzes auch für Sachsen zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen lasse. Der Herr Abgeordnete sprach daher seine Zustimmung zu § 1 und allen damit zusammenhängenden Bestimmungen des Entwurfs, sowie das Vertrauen aus, daß die theilweise Voreingenommenheit gegen das Gesetz in Sachsen einer günstigeren Stimmung weichen, daß die dortige Bevölkerung sich in den neuen Formen desselben ebenso zurechtfinden werde, wie sie sich in den weit schwierigeren Formen der innern Verwaltungs-Reorganisation zurechtfinden müsse, daneben aber, wie bisher, an dem religiösen Charakter der Ehe festhalten werde, und daß auch die Geistlichen Sachsens, welche gewohnt seien, den Staatsgesetzen und der Staatsobrigkeit Gehorsam zu leisten, zur Wahrung der Würde ihres Amtes und ihres berechtigten Einflusses auf den religiösen Sinn und die religiöse Bildung des Volkes der Ausführung des Gesetzes keine Schwierigkeiten entgegenstellen würden, zumal die gesetzgebenden Faktoren des Landes berufen seien und bereit sein würden, den Entschädigungsansprüchen der Geistlichen für den Wegfall gewisser Gebühren die geziemende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Der Herr Abgeordnete schloß mit dem Wunsche, daß so das Gesetz auch für sein Heimathland Sachsen nicht, wie Manche meinen, ein Rückschritt, sondern ein Fortschritt sein werde, sowohl auf dem Wege der mit Ordnung gepaarten bürgerlichen und religiösen Freiheit als im Bereiche eines sittlich wohlbestellten, die Achtung vor der Rechtsordnung im Staate hebenden Familienlebens.

Leipzig. Wer Hunde auf Menschen heßt, wird nach § 366 sub 6 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Daran hat wahrscheinlich der Herr Studiosus, welcher in der Nacht zum Freitag in der Petersstraße sich das Vergnügen machte, seine zwei großen Hunde auf einen harmlosen Schneider zu heßen, nicht gedacht. Letzterer wurde von den Hunden zu Boden gerissen, glücklicherweise aber nicht verletzt; er flüchtete sich schließlich in den Flur eines Hauses. Dieser Straßenunfug hatte selbstverständlich großen Lärm und nächtliche Ruhestörungen herbeigeführt und zwei Schulpente veranlaßt, den Studenten, gegen welchen übrigens Zeugen des Vorganges auftraten, zur Feststellung seiner Persönlichkeit nach der Polizeiwache abzuführen.

Annaberg, 15. Jan. Der 300jährige Todestag unserer um das Erzgebirge so hoch verdienten Klöppelmutter Frau Barbara Uttmann ist hier nicht ohne Zeichen der Pietät vorübergegangen. Das Denkmal, das ihr auf hiesigem Friedhofe von der Firma Eisenstud u. Comp. ge-

widmet
den ge
stattfan

hiesigen
in den
gründer
halten
der Be
Weise

Ein C

S
Sterbet
derung
in Pra
res Les
halten
„Hansf
zugeben

Ge
durch g
birge re
milien,
Silberlo
kunft zu
1485
familie
zwei M
Namen
ber reich
Töchter
wuchs
Handar
sich dar

In
um nad
war es
die Bef
Löwenb
men wa
werden,

Er
Elterlein
häuslich
verfertig
Barbara
licher M
und Hü
Zawort,

De
ben viel
die sie
brach de
Barbara
einen an
men. Be

Es
der höhe
schäftigte
tartücher
dieser K
Hochzeit
Sticker
sei, die
Art herg
Nadelar
den zu
mühevoll
dadurch
die sie d

Fr
Barbara
Kunst se
nahme
im achte
mit besd
der daz

widmet ist, war an ihrem Ehrentage reich mit Kränzen und Guirlanden geschmückt. In der Versammlung, die am Abend im Museum stattfand, wurde ihr Porträt aufgestellt.

Schneeberg. Auf Grund mehrseitiger Anregung wurde in der hiesigen sowohl, als auch der Klöppelschule der Nachbarstadt Neustädte l in den Abendstunden des 14. Januar eine Gedächtnisfeier für die Begründerin der Spizenklöppelei im Erzgebirge, Barbara Uttmann, abgehalten, indem durch Gesänge, Ansprache und Bekrönung des Bildes der Verdienste der vor 300 Jahren Dahingegangenen in geeigneter Weise Dank gezollt wurde.

Barbara Uttmann.

Ein Erinnerungsblatt zum 300. Sterbetage der Wohltäterin des Erzgebirges.

In Nr. 5 d. Bl. sind unsere Leser bereits auf den 300jährigen Sterbetag der verewigten Barbara Uttmann durch eine Aufforderung des Handels- u. Gewerbekammer-Präsidenten Ritter von Dopauer in Prag hingewiesen worden. Bei dem großen Interesse gerade unseres Leserkreises, zu erfahren, wer Barbara Uttmann eigentlich gewesen, halten wir es für angemessen, Folgendes aus einem in Wachenhusens „Hausfreund“ veröffentlichten culturgeschichtlichen Aufsatz hier wiederzugeben:

Es war gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als sich durch ganz Deutschland die frohe Botschaft verbreitet, daß im Erzgebirge reiche Silberminen entdeckt worden seien. Unter den vielen Familien, die alsbald aus allen Theilen Deutschlands nach dem neuen Silberlande wanderten, voll von Hoffnung, sich dort eine bessere Zukunft zu gründen, befand sich auch Heinrich von Elterlein, der, im Jahre 1485 zu Nürnberg geboren, einer alten, hochangesehenen Patrizierfamilie entstammte. Er ließ sich mit seiner Gattin in dem zwei Meilen westlich von Annaberg gelegenen Städtchen Elterlein, dessen Namen er annahm, nieder und fand dort als wohlhabender Fundgrüher reichlichen Unterhalt. Im Jahre 1514 gebar ihm seine Gattin ein Töchterlein, das in der Taufe den Namen Barbara erhielt, schnell heranwuchs und schon frühzeitig eine solche Geschicklichkeit in allen weiblichen Handarbeiten entfaltete, daß Alle, die ihre Arbeiten zu sehen bekamen, sich darüber wunderten.

Im Jahre 1526 wechselte Heinrich von Elterlein seinen Wohnort, um nach Annaberg überzusiedeln, wo er als Bergzehnter lebte. Dort war es auch, wo Barbara, die mittlerweile zur Jungfrau gereift war, die Bekanntschaft des Bergherrn Christoph Uttmann machte, der aus Löwenberg in Schlessien gebürtig und ebenfalls nach Annaberg gekommen war, um allda sein Glück zu machen und zum reichen Manne zu werden, was ihm auch durch Fleiß und Sparsamkeit in kurzer Zeit gelang.

Er kam in seiner Eigenschaft als Bergherr oft zu Heinrich von Elterlein und sah dort das schöne Mädchen, das so still und emsig ihren häuslichen Pflichten nachkam und nachher so kunstvolle Handarbeiten verfertigte. Er faßte alsbald eine innige Liebe zu ihr, die auch von Barbara's Seite nicht unerwidert blieb, da Uttmann als ein streng rechtlicher Mann bekannt war, der gern von seinem Ueberfluß den Armen und Hülfsbedürftigen mittheilte. Er bewarb sich um sie und erhielt ihr Jawort, dem Heinrich von Elterlein mit Freuden seinen Segen hinzusetzte.

Der Brautstand ging vorüber. Barbara hielt sich während desselben viel in ihrem Zimmer auf und beschäftigte sich mit einer Arbeit, die sie weder ihrem Vater noch ihrem Verlobten sehen lieb. Endlich brach der zur Hochzeit bestimmte 18. Mai des Jahres 1535 an und Barbara überreichte ihrem Bräutigam zu dessen größter Ueberraschung einen äußerst kunstreich gefertigten Spizenkragen, das Resultat ihrer geheimen Beschäftigung, die erste Klöppelarbeit des Erzgebirges!

Es war nämlich damals Sitte im Erzgebirge, daß sich die Frauen der höheren Stände mit dem sehr mühsamen Sticken der Spizen beschäftigten und diese dann zu frommen Zwecken, zum Schmuck der Altartücher und Messgewänder verwendeten. Die Bräute aber, die in dieser Kunst bewandert waren, fertigten sich auch ihre Brautschleier und Hochzeitskränze aus solchen Spizen. Ehe nun Barbara die mühselige Stickerie begann, dachte sie angestrengt nach, ob es denn nicht möglich sei, die Spizen auf eine leichtere und hauptsächlich weniger zeitraubende Art herzustellen, wobei sie auf den glücklichen Gedanken gerieth, die Nadelarbeit durch kunstvolle Verknüpfung und Verschlingung der Fäden zu ersetzen. Freilich bereitete ihr die Ausführung dieser Idee manche mühevollen Stunde und gar viele Versuche mißglückten; aber sie ließ sich dadurch nicht entmutigen. Unverdroffen wiederholte sie ihre Versuche, die sie denn endlich auch zum Spizenklöppeln führten.

Freilich darf aus solchen Worten nicht der Schluß gezogen werden, Barbara Uttmann hätte zuerst das Spizenklöppeln erfunden und diese Kunst sei vor ihr noch unbekannt gewesen. Man würde mit dieser Annahme einen großen Irrthum begehen; denn die Spizen wurden schon im achten Jahrhundert geklöppelt, wo sich hauptsächlich die Nonnen damit beschäftigten, während die Mönche sich dem Erfinden und Zeichnen der dazu gehörigen Muster widmeten. Diese Spizen sind unter dem

Namen „Kloster- oder Kirchenspizen“ bekannt und zeichnen sich durch eine Schönheit und Vollkommenheit aus, die in späterer Zeit nie wieder erreicht wurde. Die herrlichsten dieser Points, wie man sie nannte, wurden in den spanischen Frauenklöstern gefertigt, weshalb sie noch jetzt den Namen Points d'Espagne führen, und man ist bei ihrem Anblick in der That in Verlegenheit, ob man der künstlerischen Phantasie des Musterzeichners, oder der unendlichen Geschicklichkeit und Geduld der Nonnen in der Ausführung der Arbeit den Preis zuerkennen soll.

In späterer Zeit verlor sich die Kunst des Spizenklöppelns beinahe ganz, während zugleich der Werth der Spizen stieg, je seltener sie wurden, so daß sie endlich mit ungeheuren Summen bezahlt wurden. Anfangs des sechzehnten Jahrhunderts aber gewann die Kunst wieder größere Ausbreitung und zeichneten sich besonders die Niederländerinnen durch die von ihnen geklöppelten Spizen aus, wie denn diese noch heute in Bezug auf Weisheit, Glanz und Festigkeit unerreicht dastehen.

Aus dem Umstande nun, daß man schon vor Barbara Uttmanns Erfindung des Spizenklöppelns diese Kunst kannte, mag die Behauptung vieler entstanden sein, Barbara hätte das Klöppeln gar nicht selbstständig erfunden, sondern von einer der Niederländerinnen erlernt, die damals zahlreich aus dem durch Alba tyrannisirten Vaterlande entflohen und sich nach dem Erzgebirge wandten, dessen reiche Silbergruben in ihnen neue Hoffnungen erweckten. Mit Recht werden dagegen verschiedene gewichtige Gründe, die für die Selbstständigkeit von Barbara Uttmanns Erfindung sprechen, geltend gemacht, unter denen besonders die Verschiedenheit der technischen Einrichtungen in Belgien und im Erzgebirge hervorzuheben ist.

Wie dem nun aber auch sein mag — das Verdienst, im Erzgebirge das Klöppeln eingeführt und dadurch der ärmeren Bevölkerung einen lohnenden Nahrungsweig erschlossen zu haben, kann ihr Keiner zu rauben suchen; denn es steht außer allem Zweifel, daß sie, nachdem sie viele Jahre in glücklicher Ehe mit ihrem Gatten gelebt und dieser ihr dann durch den Tod entrisen worden, im Jahre 1561 als Wittwe in Annaberg die Kunst des Spizenklöppelns lehrte und alsbald einen großen Kreis von Schülerinnen um sich versammelte, welche die neue Kunst nicht nur selbst lernten, sondern auch wieder Anderen beibrachten.

Barbara Uttmann lehrte dreizehn Jahre hindurch ihre Kunst und trieb nebenbei einen einträglichen Spizenhandel, bis sie am 14. Januar 1575 starb, beweint und betrauert von ihren Landesleuten. Ihre Ruhestätte wurde durch eine schlichte Messingplatte bezeichnet, die indes im Jahre 1834 einem einfachen, aber geschmackvollen Denkmal wich, das die Firma Eisenstuck u. Co. in Annaberg errichten ließ. Auf einem Postament ruht ein Sandsteinwürfel, welcher von einem griechischen Sims überdacht ist und im Relief Barbara Uttmann darstellt, das Sinnbild des Fleißes, den Bienenkorb, neben sich, während ein Genius ihr den wohlverdienten Lorbeerkranz auf das Haupt drückt. Die Linke des Genius hält zum Zeichen des Segens, den Barbara ihrer Heimath gebracht, ein mit Blumen und Früchten gefülltes Füllhorn. Die Inschrift lautet: „Hier ruht Barbara Uttmann, gestorben am 14. Januar 1575. Sie ward durch das im J. 1561 von ihr erfundene Spizenklöppeln die Wohltäterin des Erzgebirges.“ Auf der anderen Seite steht der Spruch: „Ein thätiger Geist, eine sinnige Hand, Sie ziehen den Segen in's Vaterland.“

Vermischte Nachrichten.

— Die nördlichste Stadt der Erde ist bekanntlich Hammerfest in Norwegen. Sie hatte im letzten Sommer eine Bevölkerung von 2057 Menschen. Unter diesen befanden sich außer Norwegern meist Lappländer und Finnländer. Das Hauptgeschäft der Stadt ist die Fischerei und der Handel mit Leberthran, der Geruch des letzteren macht für Fremde den Aufenthalt in der Stadt anfangs ziemlich unangenehm. Renntiere und Ziegen giebt es in Hülle, aber Pferde befanden sich im letzten Sommer nur sechs in der Stadt. Kinderlosigkeit ist hier die größte Seltenheit. Für kinderlose Ehepaare dürfte eine Saison in Hammerfest von Vortheil und Erfolg sein. Die Sonne geht am 18. November zum letzten Male unter und am 18. Januar zeigt sie sich wieder zum ersten Male. Ungefähr 6 Wochen hindurch gehen die Kinder mit Laternen in die Schule und der Unterricht findet bei Beleuchtung statt. Im Sommer geht die Sonne vom 1. Juni bis zum 28. Juli nicht unter und man kann sich bei der Mitternachts-sonne photographiren lassen. Lappländer bringen aus den größten Entfernungen ihre Kinder zur Taufe und Firmung nach Hammerfest. Der fröhlichste Tag ist der 23. Juni (St. Hans-Tag genannt), an dessen Abend Freudenfeuer auf den Bergen angezündet werden. In einem dortigen Hotel ist die Kost sehr einfach. Man hat Fisch und Renntierfleisch zum Frühstück und Renntier und Fisch zum Diner, um endlich zum Souper wieder Fisch und Renntier zu erhalten. In der Stadt befindet sich ein Granitpfeiler, überragt von einem Globus von Bronze und auf zwei Seiten des Pfeilers, ist ihre geographische Lage in lateinischer und norwegischer Sprache verzeichnet.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 19. Januar 1875,

Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Commissionsbericht über den Befund des 1872er Rechnungswerkes zur Justification;
2. Rathsvorlage, die Armenkrankenpflege betr.;
3. Antrag des Rathes, betreffend einige Veränderungen in der Schulkassenverwaltung und Schulgelder-Einnahme;
4. Gesuch um Aufbesserung der Sparkassenverwalterstelle;
5. Wahl eventuell der Mitglieder zu den Ausschüssen.

Eibenstock, den 18. Januar 1875.

Der Vorstand des Stadtverordneten-Collegiums.
Girschberg.

Realschule I. Ordnung in Zwickau.

Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler werden bis zum 1. März an Wochentagen von 11 bis 12 Uhr im Directorialzimmer des Realschulgebäudes entgegengenommen. Tauf-, Schul-, und Impf-Zeugnis, für Confirmirte auch der Confirmationsschein, sind dabei vorzulegen.
Die am 5. April vorzunehmende Aufnahme-Prüfung beginnt früh 7 Uhr.

(H. 316 bz.)

V. Keller, Realschuldirektor.

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist **Wittwochs, Freitags und Sonnabends** von früh 9 bis 12 und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.

Lager von den rühmlichst bekannten

Universal-Tambourirmaschinen

(System Bonnaz)

halten die Herren: **Carl Priem, Eibenstock,**
Gustav Leopold, Auerbach i. V.,
Otto Spranger, Plauen i. V.

Gustav Becker, Chemnitz.

Hauptdepot der obigen Maschinen und Lager aller gangbaren Systeme.

Schuh- & Stiefelleisten

in jeder Façon und Größe, das Paar von 20 Pf. bis 90 Pf.

Holznägel,

beste amerik., das Kilo 56 Pf.

Herren- & Damenschäftchen,

das Paar von 1 Mark 50 Pf. an.

Schafleder

von 1—3 Mark, sowie sämtliche Lederartikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt

Alban Meichsner.

Hausverkauf.

Veränderungshalber soll ein in einer Mittelstadt des Vogtlandes gelegenes neuerbautes **Haus**, worin seither Bleich- und Stickeri-Appretur mit Dampfzeug sehr schwunghaft und mit bestem Erfolg betrieben worden ist, dasselbe zu etwaiger Erweiterung auch noch einen großen Bauplatz und ausreichendes reines Wasser enthält und überhaupt sich hinsichtlich seiner günstigen Lage zu jedweden anderen Geschäfte qualificiren dürfte, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber erteilt

Plauen. **Carl Weidenmüller,**
Altmarkt.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

findet gegen guten Lohn sofort eine Stelle. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine Deklamation ist am letzten, sonst sehr ausgezeichneten Orpheus-Concert verloren worden. Man bittet dieselbe in Eberwein's Saal abzugeben.

Das größte Recht

ist das größte Unrecht!

Diese Thatsache macht es einem Jeden, sei er **Gewerbetreibender, Gesehrtter, Kaufmann, Handarbeiter** u. c. zur Pflicht, ein allgemein anerkanntes, gemeinnütziges Werk zu besitzen, aus welchem er sich in allen Rechtsverhältnissen und Geschäftsangelegenheiten Rath erhalten kann.

Unkenntniß der Gesetze schützt nicht!

Um den gerichtlichen Strafen zu entgehen, um nicht selbst unbewußt, gegen die Gesetze zu verstoßen, ja um nicht **Unrecht** leiden zu müssen durch Auffassungen von Rechtsfällen, durch **Rechtsverdrehungen**, muß man eben die Gesetze kennen.

Dies ist nur der gewiß lobenswerthe Zweck des im Verlag von **Gustav Köhner in Leipzig** erscheinenden und durch alle Buchhandlungen zu beziehenden Werkes:

„Neuer Volksadvocat“

für das Königreich Sachsen und die Sächs. Herzogthümer.

Gemeinsächliche Darstellung des in Sachsen geltenden Rechtes.

Ein Rathgeber in allen Verhältnissen.

Vollständig in 80 Kfg. von 3 Bogen à 30 Pf. Das Werk enthält in populärer kurzgefaßter und klar auseinandergelagerter Darstellung **alle Gesetze und Erläuterungen des Königreichs Sachsen und der Sächs. Herzogthümer**, zu welchen eine reichhaltige Sammlung zweckentsprechender Formulare für **Contracte, Testamente, Gesuche, Gesonnen, Quittungen, Wechsel** u. s. w. sowie der vorkommenden jurist. Wörter mit Erklärung beigegeben wurde.

In allen Rechtsangelegenheiten bringt also dieser Volksadvocat in klaren prägnanten Worten vollständigste Aufklärung!

So ist denn dieser „Neue Volksadvocat“ entschieden ein Werk, welches für das allgemeine Wohl eines jeden Menschen auf das Beste sorgt, und sollte es daher kein Mensch unterlassen, sich dasselbe, gleichsam als seine zweite Hausbibel anzuschaffen, da man die größten Vortheile für seine Person, sein Hauswesen und sein Geschäft erzielen kann.

Druck und Verlag von **E. Gannebohn** in Eibenstock.

Ich erlaube mir nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Werk, gut und zweckentsprechend ausgestattet wurde und bereits schon unter großem Anflang 12 Hefte dem geehrten Publicum übergeben sind.

Ganz besonders warne ich noch vor etw. alten Ausgaben, da sich sehr viele Gesetze im Laufe der Zeit vollständig verändert haben.

Ich empfehle dieses Werk in der sicheren Erwartung, daß ihm seine Gediegenheit in Verbindung mit dem außerordentlich billigen Preise die weiteste Verbreitung verschaffen werde.

Dem 1. Halbband (Schluß des 16. Hefes) wurde ein ausführliches Sachregister zur näheren Orientirung beigegeben, und werden auch dazu eleg. Leinwanddecken mit Goldprägung für nur 75 Pfennige geliefert.

Auction.

Nächsten **Donnerstag, den 21. Januar**, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Schulgarten circa

100 M. starke Zimmerspähne

meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.

C. Keiling,
Zimmermstr.

Ein ordentlicher, fleißiger

Laufbursche

wird zum sofortigen Antritt bei gutem Lohne gesucht von **Carl Priem.**

Sticker-Gesuch.

Zwei perfecte Sticker für $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Maschinen werden bei guten Mustern und ausdauernder Beschäftigung sofort oder später gesucht von **Fr. Benedict Unger.**

Geflügel-Verein.

Nächsten **Donnerstag** Versammlung mit Steuereinzahlung im **Schiesshause.**

Militär-Verein.

Morgen, **Wittwoch**, Abends 8 Uhr Vereins- = Versammlung beim Kamerad **Gustav Hüttner.**

Der Vorstand.